

I.
Bekanntmachung

**Haushaltssatzung
der Stadt Landau in der Pfalz für das Haushaltsjahr 2015**

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2010 (GVBl. 2010 S. 319), am 16.12.2014 folgende Satzung beschlossen, die nach staatsaufsichtlicher Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 04.03.2015 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	122.432.987 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	137.629.429 Euro
Jahresfehlbetrag auf	-15.196.442 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	110.600.645 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	124.887.358 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-14.286.713 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.584.851 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.584.851 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.837.613 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.550.900 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.286.713 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	145.023.109 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	145.023.109 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 9.270.000 Euro. Davon entfallen auf

2016: 8.130.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen,
2017: 570.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen und
2018 : 570.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, die für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 4.434.200 Euro.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 110.000.000 Euro.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gebäudemanagement Landau	3.518.100 Euro
--------------------------	----------------

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Gebäudemanagement Landau	3.000.000 Euro
--------------------------	----------------

3. Verpflichtungsermächtigungen

Gebäudemanagement Landau	3.147.000 Euro
--------------------------	----------------

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	1.661.000 Euro
--	----------------

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	320 v.H.
Grundsteuer B auf	430 v.H.
Gewerbesteuer auf	399 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

für jeden Hund	120,00 Euro
für Kampfhunde (§ 7 Abs. Hundesteuersatzung)	612,00 Euro

§ 7 Beiträge

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1905 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2011 (GVBl. S. 25) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| 1. Für den Ausbau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege je Hektar | |
| landwirtschaftliche Grundstücksfläche | 38,00 Euro |
| weinwirtschaftliche Grundstücksfläche | 76,00 Euro |
| 2. Für den Starenschutz je Hektar | |
| Weinbergsfläche | 5,11 Euro |

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2010 betrug 220.554.426,72 Euro.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 Euro überschritten werden.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 15.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 11 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42 e des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. für Leistungsstufen | 0 Euro |
| 2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen | 11.500 Euro |

Für die Beschäftigten wird ein Leistungsentgelt von 333.700 Euro festgesetzt, welche nach Vorgaben des § 18 TVÖD abgewickelt wird.

§ 12 Bewirtschaftung

1. Sämtliche Einzelansätze der Aufwendungen im Ergebnishaushalt werden nur mit 75 % zur Bewirtschaftung freigegeben. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, beim Nachweis von gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtungen oder sonstigem dringendem Bedarf die Freigabe des Restansatzes zu bewilligen.

2. Vorhaben oder selbständig nutzbare Teilvorhaben von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen erst begonnen werden, wenn deren Kostendeckung gesichert ist. Vor Auftragsvergabe bzw. Neuanschaffung ist die Zustimmung (Mittelfreigabe) des Oberbürgermeisters einzuholen, wobei die Notwendigkeit nachgewiesen werden muss.

§ 13 Stiftungen

Bürgerstiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	187.264 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	214.928 Euro
Jahresfehlbetrag auf	-27.664 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	181.900 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	158.250 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	23.650 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	231.900 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	158.250 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	73.650 Euro

Landauer Kunststiftung

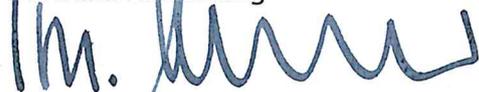
1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	21.417 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.417 Euro
Jahresfehlbetrag auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	17.330 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	17.330 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	17.330 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	17.330 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

Strieffler Stiftung

1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	35.350 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	35.350 Euro
Jahresfehlbetrag auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
ordentlichen Einzahlungen auf	31.350 Euro
ordentlichen Auszahlungen auf	31.350 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	31.350 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	31.350 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

Landau in der Pfalz, 10. März 2015
Die Stadtverwaltung



Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister



II.

Die nach §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom 04. März 2015, Az.: 17462 – LD/21a, erteilt.

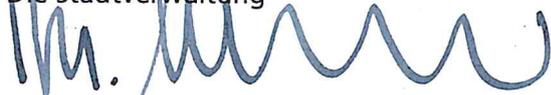
III.

Der Haushaltsplan 2015 sowie der Wirtschaftsplan des Gebäudemanagement liegen gemäß § 97 Abs. 2 GemO zur Einsichtnahme vom Mittwoch, 18. März 2015 bis einschließlich Donnerstag, 26. März 2015 von montags bis mittwochs 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Dienstgebäude Rathaus, Marktstraße 50, Zimmer 114, öffentlich aus.

Die Satzung gilt gem. § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Landau geltend gemacht wird.

Hat jemand eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, 10. März 2015
Die Stadtverwaltung



Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

